

## Vertrag über Beratungsleistungen zur Vorsorge- & Finanzplanung

zwischen

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

– nachfolgend Mandantin/Mandant–

und

\_\_\_\_\_ Pensionsberater - Nakoinz \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Frank Nakoinz \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ – nachfolgend Vorsorgeplaner/Vorsorgeplanerin –

### 1. Beratungsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die individuelle, produktunabhängige Beratung der Mandantin/des Mandanten durch den Vorsorgeplaner bei der Vorsorgeplanung gem. des gewählten Beratungsumfanges nach Ziff. 2.

### 2. Beratungsumfang

Die Beratungsleistung des Vorsorgeplaners umfasst

- die Erfassung der für die **Altersvorsorgeplanung** der Mandantin/des Mandanten maßgeblichen Daten (beispielhaft sozial- und steuerrechtlicher Status, gesetzliche und betriebliche Rentenansprüche, bestehende Versicherungen und Kapitalanlagen etc.) nach deren/dessen Angaben sowie die EDV-gestützte Analyse der Daten zum Zwecke der Ermittlung des Altersvorsorgebedarfs und zur Berechnung der optimalen Ausfinanzierung dieses Bedarfs unter Berücksichtigung bestehender Förderungsmöglichkeiten,
- die Erfassung der für die **Planung der Einkommensabsicherung** der Mandantin/des Mandanten maßgeblichen Daten nach deren/dessen Angaben sowie die EDV-gestützte Analyse der Daten zum Zwecke der Ermittlung des Absicherungsbedarfes,
- die Erfassung der für die **Planung der Hinterbliebenenabsicherung** der Mandantin/des Mandanten maßgeblichen Daten nach deren/dessen Angaben sowie die EDV-gestützte Analyse der Daten zum Zwecke der Ermittlung des Absicherungsbedarfes,
- Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- jeweils die Präsentation der Analyse- und Berechnungsergebnisse und der sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen in einem Strategiegelgespräch sowie die schriftliche Dokumentation der Analyse- und Berechnungsergebnisse sowie Handlungsempfehlungen.

### **3. Pflichten der Vorsorgeplanerin/des Vorsorgeplaners**

Der Vorsorgeplaner nimmt eine reine Planungs- und Beratungsaufgabe im Interesse der Mandantin/des Mandanten wahr. Er wird diese/diesen nach deren/dessen individuellen, finanziellen Zielen und Wünschen detailliert befragen und ihre/seine Analysen und Berechnungen an diesen Zielen und Wünschen sowie dem individuellen Bedarf ausrichten. Die darauf beruhenden Ergebnisse und Handlungsempfehlungen werden schriftlich dokumentiert, diese Dokumentation wird der Mandantin/dem Mandanten übergeben.

Der Vorsorgeplaner hat dabei auch den sozial- und steuerrechtlichen Regelungsrahmen in seine Planungen und Empfehlungen einzubeziehen, sofern hierdurch deren Sinnhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sicherheit beeinflusst werden. Eine darüber hinausgehende Rechts- und Steuerberatung wird von dem Vorsorgeplaner nicht erbracht und nicht geschuldet.

Mit der Aushändigung der Dokumentation ist ungeachtet der Beantwortung jederzeit möglicher Ergänzungsfragen der Mandantin/des Mandanten die Leistung des Vorsorgeplaners erfüllt. Der Vertrag begründet keine fortlaufenden Beratungs- und Betreuungspflichten. Diese können aber gesondert vereinbart werden.

### **4. Mitwirkung Dritter**

Der Vorsorgeplaner ist berechtigt, zur Durchführung dieses Vertrages in erforderlichem Umfang Informationen von Dritten einzuholen. Die Mandantin/der Mandant erteilt dem Vorsorgeplaner eine Informationsvollmacht (siehe Anlage zu diesem Vertrag).

### **5. Obliegenheiten der Mandantin/des Mandanten**

Es obliegt der Mandantin/dem Mandanten, die dem Vorsorgeplaner zur Verfügung gestellten Daten auf ihre inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen sowie diesen über Änderungen in ihren/seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die von Relevanz für die Vorsorgeplanung sind, während der Laufzeit des Vertrages unterrichtet zu halten.

### **6. Haftung der Vorsorgeplanerin/des Vorsorgeplaners**

Der Vorsorgeplaner wird seine Leistung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erbringen.

Dabei liegt es in der Natur einer Vorsorgeplanung, dass ihr auch Annahmen künftiger Entwicklungen (rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Prognosen, Modelle, Simulationen u. ä.) zugrunde liegen, deren Realisierung nicht sicher ist. Für die Nichtrealisierung und ihre Folgen haftet der Vorsorgeplaner nur, wenn er insoweit ein Beratungsverschulden trifft, im Rahmen dieser Haftungsklausel.

Der Vorsorgeplaner haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Vorsorgeplaners oder seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Er haftet ohne Einschränkung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch den Vorsorgeplaner oder einen gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Vorsorgeplaners. Ferner haftet er ohne Einschränkung nach dem Produkthaftungsgesetz, sofern einschlägig. Für leichte Fahrlässigkeit, auch die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen, haftet der Vorsorgeplaner im Falle der Verletzung einer vertraglichen Hauptpflicht bis zur Höhe des typischerweise vorhersehbaren Schadens.

Die Haftung wird beschränkt je Leistungsfall auf 1,25 Mio €. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

### **7. Vergütung**

Die Vergütung erfolgt:

[ ] nach Aufwand auf der Grundlage eines Stundensatzes von 90 € zzgl. MwSt.,

[ ] pauschal zum Gesamthonorar von 750 € zzgl. MwSt.

Die Erstattung von Auslagen des Vorsorgeplaners (Reisekosten etc.) erfolgt auf Nachweis. Sie bedarf der vorherigen Vereinbarung. Das Honorar wird nach Aushändigung der schriftlichen Dokumentation gemäß Ziff. 2 und 3 an den Mandanten/die Mandantin gegen ordentliche Rechnung fällig.

### **8. Datenschutz**

Für die Zwecke der Erfüllung dieses Planungsvertrages werden Daten der Mandantin/des Mandanten erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet, übermittelt und genutzt (Datenverarbeitung). Die Datenverarbeitung ist zulässig, wenn sie gesetzlich erlaubt ist oder die Mandantin/der Mandant in sie eingewilligt hat.

Der Vorsorgeplaner wird nach Maßgabe dieses Planungsvertrages alle die Mandantin/ den Mandanten betreffenden Daten vertraulich behandeln und nur zur Erfüllung des Planungsvertrages nutzen. Zur Erfüllung der vertraglich übernommenen Aufgaben, die eine Datenverarbeitung erfordern, gehören zum Beispiel

- die Erhebung und Speicherung der nach Maßgabe der Ziff. 2 erforderlichen persönlichen Daten wie Name, Geburtsdatum, Geschlecht, sozialrechtlicher Status, ausgeübter Beruf, eventuell gesundheitlicher Angaben, spezieller, risikorelevanter Daten je nach Versicherungsparte,
- die Berechnung der statistischen Lebenserwartung nach DAV 2004 R anhand von Geburtsdatum und Geschlecht, die Berechnung von steuer- und sozialrechtlichen Förderungsmöglichkeiten anhand der Einkommenssituation und des sozialrechtlichen Status, die Analyse der bestehenden Versorgung, die Berechnung der Versorgungslücke im Alter und des Nettobarwertes zur Deckung der Versorgungslücke,
- die Analyse der bestehenden Einkommens- und Hinterbliebenenabsicherung als auch die Berechnungen der erforderlichen Absicherung und
- eventuell die Übermittlung der Daten an Produkthanbieter zum Zwecke von unverbindlichen Risikovorabfragen.

Die gesonderte datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung der Mandantin/des Mandanten ist integraler Bestandteil dieses Planungsvertrages.

## **9. Vertragsdauer**

Die Vertragsdauer ist – ungeachtet nachlaufender Nebenpflichten – auf die wechselseitige Erbringung der geschuldeten Leistungen beschränkt.

## **10. Schlussbestimmungen**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder der Vertrag ergänzungsbedürftige Lücken enthalten, bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragsparteien Gewollten am nächsten kommt.

## **11. Ergänzende Vereinbarungen**

---

---

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Mandant/Mandant)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Vorsorgeplaner)

## **Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

– nachfolgend Mandantin/Mandant –

willigt ausdrücklich in die Erhebung, elektronische Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung der von ihm zur Verfügung gestellten Daten ein (siehe Ziffer 8 des Planungsvertrages), wenn und soweit dies der Durchführung des mit

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_Pensionsberater - Nakoinz\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_Frank Nakoinz\_\_\_\_\_

– nachfolgend Vorsorgeplaner / Vorsorgeplanerin –

geschlossenen Planungsvertrages dient.

Die Mandantin/der Mandant willigt ausdrücklich ein, dass der Vorsorgeplaner gegebenenfalls und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung des Vorsorgeplanungsvertrages dient, deren/dessen Daten in Datensammlungen seines Unternehmens führt.

Die Mandantin/der Mandant willigt ausdrücklich ein, dass diese Daten im erforderlichen Umfang, der sich aus der Vertragsdurchführung (z. B. bei Abfrage von Versicherungsbeiträgen oder unverbindlichen Risikovorabfragen etc.) ergibt, an Produkthanbieter, technische und sonstige erforderliche Dienstleister oder Servicegesellschaften übermittelt werden, welche die Daten gegebenenfalls nach Maßgabe der angefragten Verträge an Dritte – insbesondere an Rückversicherer zur Risikobeurteilung oder an das Hinweis- und Informationssystem der deutschen Versicherungswirtschaft (HIS) – weiterleiten.

Die Mandantin/der Mandant willigt ein, dass der Vorsorgeplaner die allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen gegenüber der Mandantin/dem Mandanten nutzen darf.

Diese Einwilligung ist jederzeit widerrufbar.

Die Mandantin/der Mandant hat über sein Widerrufsrecht hinaus ein Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, den Zweck und die Rechtsgrundlage der Verarbeitung, die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen. Darüber hinaus steht ihm unter bestimmten rechtlichen Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung der gespeicherten Daten zu.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Mandantin/Mandant)

## Informationsvollmacht

Die

\_\_\_\_\_  
Firma \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Pensionsberater - Nakoinz \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
Frank Nakoinz \_\_\_\_\_

- im folgenden Bevollmächtigte(r) -

wird von

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- im folgenden Vollmachtgeber/in -

beauftragt und bevollmächtigt, im Zusammenhang mit der Vorsorge- und Finanzplanung bei allen Personen, Firmen und Institutionen, die für die Ausführungen des Auftrages von Bedeutung sind, die notwendigen Informationen für die Vorsorge- und Finanzplanung einzuholen. Diese Vollmacht gilt insbesondere gegenüber Versicherungsgesellschaften, Banken, Behörden, Versorgungswerken, Rechtsanwälten, Notaren und Steuerberatern.

Banken und Darlehensgeber werden gegenüber der Bevollmächtigten/dem Bevollmächtigten vom Bankgeheimnis befreit. Angehörige der steuerberatenden Berufe sowie Rechtsanwälte und Notare, die für die Vollmachtgeberin/den Vollmachtgeber tätig werden oder sind, werden gegenüber der Bevollmächtigten/dem Bevollmächtigten von Ihrer Schweigepflicht entbunden.

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift Vollmachtgeber/in